

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Überprüfung der Überbelegung von Wohnungen nach dem
Wohnungsaufsichtsgesetz**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Überprüfungen der Überbelegung von Wohnungen nach § 8 Bremisches Wohnungsaufsichtsgesetz (BremWAG vom 24.03.2015) hat es in Bremen und Bremerhaven insgesamt bisher gegeben und mit welchem Ergebnis?
2. Wurden insbesondere die in der Öffentlichkeit berichteten mutmaßlichen Überbelegungen von Wohnungen durch Vermieter an osteuropäische Zuwanderer und ihre Familien in Bremerhaven und Bremen überprüft und wie wurde gegebenenfalls anschließend gehandelt?
3. Welche Bilanz zieht der Senat nach 15 Monaten der Geltung dieses Gesetzes in Bezug auf die Bekämpfung der Ausbeutung von Mieterinnen und Mietern durch systematische Überbelegung von Wohnungen?

Dr. Matthias Güldner, Robert Bücking, Sülmez Dogan, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

dazu die Antwort des Senats vom 16. Juni 2016:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet: Seit Inkrafttreten des Gesetzes sind keine konkreten Hinweise auf Überbelegungen gemeldet worden, die zu einer Sachverhaltsaufklärung im Sinne des Gesetzes geführt haben.

zu Frage 3: Das Wohnungsaufsichtsgesetz ist bisher weder in Bremen noch in Bremerhaven im Kontext der Überbelegung zur Anwendung gekommen.